

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Senioren debattieren im Parlament

19. Mai 2016

Beginn: 13.31 Uhr  
Schluss: 16.02 Uhr  
Vorsitz: Präsident Ralf Wieland

**Präsident Ralf Wieland** eröffnet die Sitzung und heißt die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin, Frau Dr. Hambach, die Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin, Frau Saeger, die Vertreterinnen und Vertreter des Senats und der Fraktionen sowie alle Anwesenden willkommen. Er begrüße insbesondere den Regierenden Bürgermeister Michael Müller, der an der Veranstaltung allerdings nur ca. eine Stunde teilnehmen könne.

Im Jahr 2050 werde jede/-r dritte Bundesbürger/-in älter als 60 Jahre alt sein. Dies mache deutlich, dass der demografische Prozess in Deutschland nur gemeinsam mit der älteren Generation gestaltet werden könne. Deren Kompetenz und Potenziale seien für die Gesellschaft von nicht zu unterschätzendem Wert. Ältere Menschen blieben heutzutage aktiver und mobiler und äußerten ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung lauter und deutlicher als zuvor. Auch für die Wirtschaft spielten sie eine wichtige Rolle; Schätzungen zufolge verfüge diese Generation als Verbraucher/-innen über eine Kaufkraft von rd. 300 Milliarden Euro pro Jahr.

Von wesentlicherer Bedeutung sei die Frage, wie die Teilhabe, die Selbstverantwortung und die soziale Integration der älteren Generation aktiviert und gestärkt bzw. wie ihre Potenziale gefördert werden könnten. Zuweilen werde zu wenig beachtet, dass sich ältere Menschen in besonderem Maße bürgerschaftlich engagierten, ganz aktuell beispielsweise in der Flüchtlingshilfe. Unter den 23 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, die bereit seien, in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig zu werden, sei der Anteil der Älteren besonders hoch. Die alltäglich gelebte und erlebte Solidarität sei für ein friedliches und für die Gemeinschaft fruchtbares Miteinander der Generationen notwendig, das Ehrenamt sei ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt. Ehrenamtliches Engagement sei jedoch kein Ersatz für Sozialleistungen, für deren Bereitstellung der Staat zuständig sei.

**Dr. Johanna Hambach** (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) begrüßt die Anwesenden im Namen der Vorstände des Landesseniorenbeirats – LSBB – und der Landeseniorenvertretung – LSVB. Die Legislaturperiode neige sich ihrem Ende zu und gebe Anlass, die Politikerinnen und Politiker an das eine oder andere Wahlversprechen zu erinnern.

Im vergangenen Jahr habe die Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ am 1. Oktober, dem „Internationalen Tag der älteren Menschen“ stattgefunden. Schwerpunkt der damaligen Debatte seien die Themen Teilhabe und Wohnen im Alter gewesen. In den vergangenen Monaten hätten die LSVB und der LSBB viel Wert auf die Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien gelegt und durch verschiedene Aktivitäten dazu beigetragen, dass sie mit Leben erfüllt würden. Dieses Thema solle auch heute aufgegriffen werden. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an Leitlinie 1:

Politische Partizipation ist ein grundlegendes Element der pluralistischen und solidarischen Stadtgesellschaft. Der Senat von Berlin will seine Vorreiterrolle in diesem Feld schärfen. Dabei soll nicht nur das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz im Fokus stehen, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Standards für die Gremienarbeit.

Sie danke den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern des Senats und insbesondere dem Regierenden Bürgermeister für die Teilnahme an der heutigen Veranstaltung. Ihnen obliege im Folgenden die Aufgabe, in wenigen Worten darzustellen, wie das in der o. g. Leitlinie Festgehaltene in den einzelnen Senatsverwaltungen umgesetzt worden sei.

Ein Anliegen des „Internationalen Tags der älteren Menschen“, der von den Vereinten Nationen im Jahr 1990 ausgerufen worden sei, sei die Sicherung der Teilhabe der Älteren an der Gesellschaft. Teilhabe sei ein sehr vielfältiges Sujet. Es beginne bei der Mitgestaltung und Mitwirkung und reiche in das tägliche Leben hinein – sich am Leben beteiligen zu können, nicht isoliert oder einsam zu sein. Die Sicherung der Mobilität und die Bereitstellung einer seniorenfreundlichen Infrastruktur zählten ebenso dazu sowie die konkrete Ausgestaltung von § 71 SGB XII – Altenhilfe.

Im Anschluss an die letztjährige Debatte im Abgeordnetenhaus hätten der LSBB und die LSVB den Fraktionen vorgeschlagen, den „Internationalen Tag der älteren Menschen“ künftig in besonderem Maße zu begehen. Denkbar wäre, dass der Senat und das Abgeordnetenhaus jedes Jahr am bzw. um den 1. Oktober Rechenschaft über die Umsetzung der Seniorenpolitik geben würden. Der Tag könnte zudem dazu genutzt werden, das bürgerschaftliche Engagement der Seniorinnen und Senioren zu würdigen. Man sei davon ausgegangen, dass hierzu ein Antrag im Abgeordnetenhaus gestellt worden wäre, der wie folgt hätte beginnen können:

Der von den Vereinten Nationen im Jahr 1990 ausgerufene 1. Oktober ... wird künftig in Berlin würdig begangen.

Eine derartige Aktivität sei ihr entweder entgangen oder es habe sich tatsächlich nichts getan, wobei die Politik noch immer entsprechende Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Idee habe.

Die Veranstaltung im Jahr 2014 habe sich u. a. mit der Optimierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes – BerlSenG – befasst. Damals hätten der LSBB und die LSVB darum gebeten, das Abgeordnetenhaus möge sich diesem Vorhaben zeitnah annehmen. Es wäre zu begrüßen gewesen, könnte im November 2016 eine Briefwahl stattfinden. Die hier zu beobachtende Entwicklung mute an wie ein Märchen: Im letzten Moment sei eine positive Wendung zu verzeichnen – die Einigung auf eine Briefwahl. Allerdings könne die Wahl nun nicht mehr in diesem Jahr stattfinden.

Märchenhaft mute auch der Umgang mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen an; Drucksache 17/1187 – Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im RBB-Rundfunkrat sicherstellen. In der Sitzung des Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien am 27. April 2016 habe ein Vertreter der Koalition mitgeteilt, der Antrag habe sich durch Zeitablauf erledigt. Hierzu bitte sie zu beachten: Seniorenpolitik werde durch Zeitablauf nie erledigt sein.

**Präsident Ralf Wieland** verliest die an alle Regierungsmitglieder gerichtete Frage:

Wie wird die Partizipation älterer Menschen durch Ihre Verwaltung seit dem Senatsbeschluss der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik im Jahr 2013 nachhaltig gesichert?

**Regierender Bürgermeister Michael Müller** bedankt sich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung. – Als Regierender Bürgermeister sei er auch für das Kulturressort zuständig. Mit allen Kulturinstitutionen, nicht nur den staatlichen, auch den privaten, die mitunter Mittel des Staates in Anspruch nähmen, gefördert oder über die Bereitstellung von Immobilien begleitet würden, treffe der Kulturstaatssekretär in sog. Jahresgesprächen konkrete Verabredungen, wie Partizipation und Teilhabe nicht nur ermöglicht, sondern auch ausgebaut werden könnten. Barrierefreiheit beziehe sich bekanntlich nicht allein auf den Bereich der Mobilität, sondern z. B. auch auf Problemfelder wie die schwindende Seh- oder Hörkraft. Gerade für das Erleben von Kulturereignissen seien entsprechende Unterstützungen in den kulturellen Einrichtungen notwendig. Derlei Angebote müssten vorgehalten werden; seine Verwaltung achte dabei sowohl auf bauliche Veränderungen wie auch auf andere unterstützende Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang spiele auch die Digitalisierung eine Rolle. Digitale Angebote beispielsweise der Berliner Philharmonie seien gerade für jene von besonderer Wichtigkeit, die ihr häusliches Umfeld nicht mehr verlassen könnten. Diese Angebote würden ausgebaut, damit die Kulturangebote auch von zu Hause aus genossen werden könnten. – Darüber hinaus biete die Kulturverwaltung z. B. einen Kulturführer speziell für Seniorinnen und Senioren an und unterbreite dieser Zielgruppe weitere subventionierte Angebote.

Über die Umsetzung konkreter Maßnahmen hinaus habe die Senatskanzlei auch eine ressortübergreifende koordinierende Funktion inne. Was die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik angehe sei zu begrüßen, dass die Ansprüche nicht mehr in einem allgemeinen Text formuliert würden, sondern dass konkrete Schwerpunkte gesetzt worden seien. Seiner Verwaltung sei wichtig, dass alle Vorhaben, die in der Stadt ohnehin eine besondere Rolle spielten, auch für die Seniorinnen und Senioren entsprechend umgesetzt würden, beispielsweise die Ausweitung und die barrierefreie Gestaltung von Mobilitätsangeboten. – Neben der Verkehrspolitik spiele

vor allem auch die Gesundheitspolitik eine große Rolle: Die Menschen würden älter und leben länger in der eigenen Wohnung. Dort müssten ihnen Gesundheitsangebote unterbreitet werden. – Eine wichtige Rolle spiele die Versorgung mit Wohnraum. Die Bauprogramme der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der Wohnungsbaugenossenschaften seien von besonderer Relevanz, um noch schneller verstärkt zu günstigem sozialen Wohnraum zu gelangen. Große Ressourcen der Stadt würden darauf verwendet, um vor allem auch kleinen, flexiblen und bezahlbaren Wohnraum zu errichten. Diese vom Senat verfolgten Schwerpunkte kämen vor allem auch den Erwartungen der Seniorinnen und Senioren entgegen.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) betont, wesentlich bei der Seniorenpolitik sei, dass ein ressortübergreifender Ansatz verfolgt werde. Von besonderer Bedeutung sei u. a., dass bei der Schaffung von neuem Wohnraum die Aspekte Barrierearmut und Barrierefreiheit berücksichtigt würden. Der Vorschlag des Senats zur Änderung der Bauordnung – BauO – beinhalte hierzu gute Maßnahmen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit seiner Verwaltung liege in der Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Mit dem gemeinsamen Landesgremium für Berlin, das sich mit Fragen der sektorübergreifenden ambulanten und stationären Versorgung befasse, sei eine Bedarfssteuerung gelungen: Bereits 160 Arztpraxen aus Bezirken mit höherem Versorgungsgrad seien in solche mit niedrigerem Versorgungsgrad verlegt worden.

Der neue Krankenhausplan enthalte wichtige verpflichtende Personal- und Qualitätsvorgaben. Gemeinsam mit der Berliner Ärztekammer sei z. B. erreicht worden, dass die Rettungsstellen der Krankenhäuser ab dem nächsten Jahr jeweils eine Kraft mit besonderer Fachkompetenz für die Belange hochaltriger Menschen einsetzen müssten. Ziel sei eine ganzheitliche Betrachtung der Bedürfnisse dieser Zielgruppe, um den Menschen, die häufig mehrere Erkrankungen bzw. Erkrankungsrisiken aufwiesen, besser gerecht zu werden.

Berlin weise eine sehr gute Entwicklung im Bereich der Pflege auf. Nachdem die Beschäftigten in der Pflege über viele Jahre hinweg keine Gehaltssteigerung erhalten hätten, sei in dieser Legislaturperiode eine Steigerung des Gehalts von über 13 Prozent in der ambulanten und von über 12 Prozent in der stationären Pflege erreicht worden.

Ein weiteres Anliegen sei ihm, dass im Rahmen der Gesetzesänderungen die besondere Wohnform der Wohngemeinschaft – WG – mit eigenen Qualitätsstandards versehen werde. Berlin habe, was die Gründung von WGs angehe, eine Vorreiterrolle eingenommen. In anderen Bundesländern, vor allem in ländlichen Gebieten, sei lange nur die ambulante oder stationäre Unterbringung von Menschen in höherem Alter mit Pflegebedarf bekannt gewesen. Auch dort werde nunmehr erkannt, dass eigene Pflegestandards für WGs vonnöten seien, wenn dafür manchmal auch erst eine Fernsehsendung über den Missbrauch in der Pflege notwendig gewesen sei.

Fragen zum BerlSenG müssten vor allem im parlamentarischen Raum diskutiert und beantwortet werden. In letzter Zeit seien sorgenvolle Briefe der Seniorenvertretungen eingegangen, die eine deutliche Sprache sprächen. Er danke allen, die dazu beigetragen hätten, dass das BerlSenG geändert werden könne. Die Novellierung sollte noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluss gelangen, alles andere wäre der geleisteten Arbeit gegenüber nicht gerecht.

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugWiss) trägt vor, ihr Ressort umfasse nicht nur die Bildungspolitik – von der Kita bis zur Hochschule –, sondern auch die Familienpolitik, die sich mit der Vielfalt der Familien und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Generationen innerhalb der Familie befasse. An ihrer Seite stehe das für dieses Themenfeld wichtige Gremium des Familienbeirats, das ihre Verwaltung in den letzten Jahren finanziell ausgestattet habe; in früheren Legislaturperioden habe es sich noch um ein sehr kleines Gremium gehandelt. Ihr sei wichtig, dass der Familienbeirat, in dem Vertreter/-innen unterschiedlicher Institutionen tätig seien, nicht allein lediglich Berichte erstelle, sondern dass er Maßnahmen partizipativ erarbeite. Zudem fänden Foren statt. Der Beirat gehe beispielsweise in die Bezirke und spreche mit Menschen unterschiedlicher Generationen über ihre Bedürfnisse und über ihr Bild von Familie. Für viele stehe nicht mehr nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus, sondern verstärkt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Viele Menschen seien berufstätig und hätten zugleich ihre Eltern oder andere Familienangehörige zu pflegen. Hier gelte es, Verbesserungen zu erzielen, z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, damit beides miteinander vereinbar sei.

Der Familienbeirat habe in Zusammenarbeit mit ihrer Verwaltung ein sog. Familienportal installiert, in dessen Rahmen Themen diskutiert würden, die die jeweiligen Generationen betreffen – beispielsweise Leben in Berlin, Familie in Berlin. Jeder könne hieran partizipieren, Themen setzen, Fragen stellen oder in den Austausch mit ihr bzw. dem Familienbeirat treten.

Berlinweit seien 31 Familienzentren eingerichtet worden, in deren Arbeit sich auch die Seniorinnen und Senioren einbringen könnten; vieles geschehe im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements. Ihrer Verwaltung sei es wichtig, dass das Programm gemeinsam mit den verschiedenen Generationen gestaltet werde und alle sich mit ihren Ideen einbrächten. Zudem gebe es auch Mehrgenerationenhäuser.

Aus den zahlreichen weiteren Angeboten nenne sie das Projekt „Wellcome“, das im Bereich des Kinderschutzes angesiedelt sei. Auch hier finde eine Zusammenarbeit mit der älteren Generation statt. Familien in Überforderungssituationen würden in ihrer Entwicklung und speziell in der Erziehungsarbeit von erfahrenen älteren Menschen begleitet. Auf diese Weise lerne die junge Generation von den Erfahrungen der älteren Generation. Wesentlich sei aber auch, einander zuzuhören und in einen Austausch zu gelangen.

Sie sei sehr an der Meinung der älteren Generation zum Thema Familie interessiert sowie daran, was sie sich von der Familienpolitik wünsche.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) bemerkt einleitend, das Wirtschaftsressort tangiere jeden Menschen in der Stadt, nicht allein diejenigen, die noch erwerbstätig seien. Ihre Verwaltung wirke an der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit, in der alle Senatsverwaltungen die Herausforderungen der seniorenfreundlichen Stadt berieten. Zudem sollten alle Bürgerinnen und Bürger von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Berlins profitieren.

Berlin sei wirtschaftlich wieder erfolgreich. Allein im vergangenen Jahr sei ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent zu verzeichnen gewesen. Die Stadt absolviere eine erfolgreiche Aufholjagd gegenüber anderen Bundesländern und verfüge heute über die höchste Beschäftigungsquote seit 20 Jahren. Allein im vergangenen Jahr seien 57 000 neue Arbeitsplätze entstanden. Dies verschaffe dem Landeshaushalt neue Handlungsspielräume für Infrastruktur-

maßnahmen, die für die Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit seien. Wesentlich sei dabei, diese auch auf die Bedarfe der älteren Menschen auszurichten.

Zur Wirtschaft gehöre auch das Thema Digitalisierung. Rd. 3 000 neue Technologieunternehmen seien in den vergangenen drei Jahren in Berlin hinzugekommen. Digitalisierung sei auch für die Seniorinnen und Senioren von Relevanz, da Unternehmen, die sich mit der Smart City, der intelligenten, voll vernetzten Stadt befassten, technologische Lösungen erarbeiteten, die auch für die ältere Generation von unmittelbaren Nutzen seien. Einige unter ihnen entwickelten Assistenzsysteme, die dazu beitrügen, dass den Menschen so lange wie möglich eine eigenverantwortliche Lebensführung in der eigenen Wohnung gewährleistet sei. Dem Senat sei es wichtig, gerade im öffentlich geförderten Wohnungsbau die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neue Technologien für diese Zwecke zum Einsatz kämen.

In dem vom Senat kürzlich verabschiedeten Innovationsbericht werde noch einmal bekräftigt, dass bei jeder Maßnahme der wachsenden Stadt geprüft werden solle, wie solche das Leben erleichternde Technologien zum Einsatz kommen könnten. Die „smarte“ Stadt solle vor allem ein Zuwachs an Lebensqualität bedeuten. Die Mobilität in der Stadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – spiele dabei eine besondere Rolle. Neben der barrierefreien Ausstattung des ÖPNV und der Kostenverträglichkeit – Stichwort: Sozialticket – zählten weitere Serviceleistungen dazu, die vor allem den Älteren die Nutzung des ÖPNV erleichtern sollten.

Innerhalb ihres Ressorts spiele auch der Bereich Handel und Einkauf eine große Rolle. Die Wirtschaftsverwaltung habe gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband Berlin-Brandenburg eine Initiative zum Thema „Einkaufen ohne Barriere“ gestartet. Rd. 700 Geschäfte hätten sich bereits um ein Gütesiegel beworben, das ihre Verwaltung im Rahmen einer Bundesinitiative vererbe.

Ein wichtiges Anliegen sei ihr das Zusammenwirken der Generationen in der Stadt. Berlin verfüge über eine sehr aktive und erfolgreiche Gründerszene, die sog. Start-ups, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen schafften. Die in diesem Bereich Tätigen seien häufig sehr jung und auf die Erfahrung Älterer angewiesen. Viele Seniorinnen und Senioren, die über eine Fülle an beruflicher Erfahrung verfügten, seien im Business Angels-Netzwerk aktiv. Ihre Verwaltung unterstütze diese Entwicklung. Alle, die aufgrund ihres Erfahrungsschatzes etwas beisteuern könnten, seien herzlich eingeladen, sich in dem Netzwerk zu beteiligen.

Der Altersdurchschnitt der in ihrer Verwaltung Beschäftigten liege bei 55 Jahren. In den nächsten Jahren würden viele in den Ruhestand gehen. Ihre Verwaltung habe sich der Initiative „Zeit für Neues“ angeschlossen. Die Mitarbeiter/-innen würden in den letzten Jahren ihres Berufslebens dabei begleitet, neue Aufgabenbereiche ausfindig zu machen, in die sie sich künftig mit ihrem Wissen und ihrer Kompetenz einbringen könnten. Sie wünsche sich, dass auch viele Seniorinnen und Senioren ihre Erfahrungen und ihr Wissen einbrächten; die Stadt benötige ihr Know-how, sie lebe vom Zusammenwirken der Generationen.

**Senator Andreas Geisel** (SenStadtUm) führt aus, Partizipation im Ressort Stadtentwicklung und Umwelt weise zwei wesentliche Aspekte auf – die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Leben und die der Teilhabe an Entscheidungen. In den letzten Jahren habe der Senat gemeinsam mit den Bezirksämtern viel dafür getan, den Seniorinnen und Senioren eine stärkere Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die Verwaltung arbeite daran, die Stadt

altersgerecht umzubauen. Den Prognosen zufolge wachse Berlin nicht nur aufgrund der steigenden Kinderzahl, ein gewaltiger Anstieg der Bevölkerung sei auch aufgrund der hochbetagten Menschen zu erwarten. Mit Blick darauf, dass in den nächsten 30 Jahren die Zahl der über 65-Jährigen um über 60 Prozent ansteige, müsse der altersgerechte Umbau der Stadt bereits heute und nicht erst in ferner Zukunft beginnen. Dieser Prozess gehe bereits Schritt für Schritt vonstatten. Er umfasse die Absenkung von Bordsteinkanten ebenso wie die Herstellung von Barrierefreiheit bei den Angeboten der BVG. Nur noch wenige U-Bahnhöfe seien nicht barrierefrei zugänglich. Ein wichtiges Ziel sei z. B. auch die barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden.

Der Senat habe die Änderung der BauO beschlossen. Der Vorschlag beinhalte wesentliche Maßnahmen zur Schaffung von mehr barrierefreien bzw. altersgerechten Wohnungen. Die Änderung werde derzeit im Parlament diskutiert; er gehe davon aus, dass sie Ende Mai/Anfang Juni 2016 beschlossen werde. Da der Markt diesen Aspekt selbst momentan nicht aufgreife, werde über die BauO eine Mindestvorgabe formuliert, was die Anzahl barrierefreier Wohnungen beim Neubau angehe.

Seine Verwaltung habe sich zudem einem weiteren wesentlichen Aspekt des altersgerechten Umbaus der Stadt gewidmet, dem der Bereitstellung öffentlicher Toiletten. Der diesbezüglich mit der Fa. Wall abgeschlossene Vertrag sei momentan ausgeschöpft; weitere Werbeanlagen zur Gegenfinanzierung der Toilettenanlagen seien in der Stadt kaum noch zulässig. Der Entwurf zur neuen BauO beinhalte den Vorschlag des Senats, dass beim Bau neuer Verkaufsstätten jeweils eine öffentliche, barrierefrei zugängliche Toilette zu errichten sei. Die Untergrenze solle bei einer Verkaufsfläche ab 300 qm liegen. Diese Regelung sollte nach einer gewissen Übergangszeit ggf. auch bei bereits bestehenden Supermärkten gelten. Das Vorhandensein einer öffentlichen Toilette sei letztlich ein verkaufsförderndes Argument für die Betreiber von Einkaufseinrichtungen, da auch ihre Kundschaft immer älter werde.

Der Senat habe des Weiteren ein Zentren- und Einzelhandelskonzept erarbeitet, das die fußläufig erreichbare Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sichern solle. Gerade vor dem Hintergrund des altersgerechten Umbaus der Stadt setze sich der Senat dafür ein, dass auch fürderhin eine wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln gesichert sei. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass man die zu beobachtende Entwicklung des Baus großer, nur mit dem Auto erreichbarer Einkaufszentren vor den Toren der Stadt einschränke. Sie führten zu einer Umsatzschmälerung kleinerer Supermärkte und letztlich zu deren Verdrängung aus den Wohngebieten.

Der Neubau von Wohnungen sei bekanntlich ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt seines Ressorts. Es gelte, Wohnraum sowohl für die Menschen, die neu nach Berlin kämen, zu schaffen, als auch dafür zu sorgen, dass es sich die Berlinerinnen und Berliner, die seit vielen Jahren in der Stadt lebten, weiterhin leisten könnten, hier zu wohnen. Das Wohnraumangebot der Stadt müsse vergrößert werden, um die Mietpreisentwicklung zu dämpfen.

Mit dem zweiten Aspekt von Partizipation – der Teilhabe an Entscheidungen – befasse sich der Senat in besonderem Maße, wobei ihm die Seniorinnen und Senioren die geringsten Sorgen bereiteten, seien sie doch an öffentlichen Veranstaltungen, auf denen beispielsweise Baupläne vorgestellt würden, zumeist in großer Anzahl vertreten. Hier müsse verstärkt geklärt werden, wie auch andere Zielgruppen, beispielsweise junge Menschen oder Migrantinnen und

Migranten, zu dieser Form der Teilhabe animiert werden könnten. Zwar sei es nicht leicht, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, da der Lebensrhythmus von Berufstätigen, von jungen Familien und älteren Menschen zum Teil sehr unterschiedlich ausfalle – kaum ein Berufstätiger könne an einer tagsüber stattfindenden Veranstaltungen teilnehmen, während am Abend die meisten Familien keine Zeit hätten –, dennoch sei es wichtig, dass die Bezirke wie auch seine Verwaltung solche Veranstaltungen organisierten.

In diesem Zusammenhang verweise er auf die neue Internetplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de), auf der künftig alle öffentlichen Beteiligungsverfahren der Berliner Verwaltungen erreichbar seien und auf der sie ihre Pläne zu Bürgerbeteiligungen vorstellen könnten. In diesem Rahmen könnten auch öffentliche Diskussionen stattfinden. Zwei Problemfelder seien dabei noch nicht gelöst; hierzu sei er an einer Diskussion mit der Bevölkerung interessiert: Auf der Plattform stünden mehrere Hundert Bürgerbeteiligungsvorgänge zur Auswahl. Die meisten Menschen hätten jedoch dann das Bedürfnis, sich einzubringen, wenn sie unmittelbar – beispielsweise von einem Bebauungsplan – betroffen seien. Die Internetplattform helfe nicht weiter, wenn es nicht gelinge, diejenigen, die von einem Problem tangiert seien, zu motivieren, sich an diesem Forum zu beteiligen. Der zweite noch offene Punkt beziehe sich auf die Frage, wie verbindlich solche Debatten mit den Bürgerinnen und Bürgern seien. Von Politik und Verwaltung werde Verbindlichkeit eingefordert, im Umkehrschluss müsse allerdings auch klar sein, dass, wenn in Bürgerbeteiligungsverfahren eine gewisse Verbindlichkeitsstufe erreicht worden sei, auch einmal eine Entscheidung getroffen werden müsse. Ein Verfahren könne nicht immer von Neuem beginnen, andernfalls stagniere die Entwicklung in der Stadt. In den nächsten Jahren werde noch zu klären sein, wie es gelinge, Verbindlichkeit bei Bürgerbeteiligungen auf allen Seiten herzustellen.

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) teilt mit, auch seine Verwaltung befasse sich mit den für Seniorinnen und Senioren wichtigen Belangen. Berlin habe als Konsolidierungsland in den letzten zehn Jahren eine Reihe von Fortschritten gemacht. Der Schuldenstand der Stadt, der zu Beginn der Wahlperiode bei 62,9 Milliarden Euro gelegen habe, belaufen sich an deren Ende auf 59,9 Milliarden Euro. Um den nachfolgenden Generationen das Gemeinwesen nicht in einem schlechten Zustand zu übergeben, gelte stets zu prüfen, wie sich die Wünsche eines Teils der Bevölkerung zu denen anderer Teile verhielten, welchen ein Vorrang eingeräumt werden könne bzw. welche Kompromisse geschlossen werden müssten. Nicht alle Wünsche könnten erfüllt werden, wolle man den eingeschlagenen finanziell soliden Pfad beibehalten. Der nächste große Meilenstein auf diesem Pfad werde bereits im Rahmen der nächsten Wahlperiode erreicht, im Jahr 2020, wenn die Schuldenbremse umgesetzt werden müsse. Zielsetzung des Senats sei es, diesen Prozess gut gerüstet und nicht als Sanierungsfall zu beginnen.

Partizipation habe viel mit Sagen und Haben zu tun. „Sagen“ beziehe sich auf die Möglichkeit des Mitentscheidens, „Haben“ auf die Möglichkeit des Zugangs zu Dingen und darauf, sie nutzen zu können. Diesbezüglich spiele auch das Finanzressort, das üblicherweise mit Querschnittsaufgaben betraut sei, eine Rolle, und zwar im kulturellen Bereich, im Bereich, der mit Wohnen und der gesundheitlichen Infrastruktur zusammenhänge, sowie im ÖPNV. Als Aufsichtsratsvorsitzender der BVG sei er mit dem Programm befasst, wonach bis zum Jahr 2020 möglichst alle U-Bahnhöfe mit Fahrstühlen versehen sein sollten. 110 der insgesamt 173 U-Bahnhöfe Berlins verfügten bereits über Aufzüge. Über das aktuelle Sondervermögen Infrastruktur der Wachsende Stadt – SIWA – würden in diesem Jahr weitere Mittel für das



Programm zum Einbau von Fahrstühlen zur Verfügung gestellt. In 2016 würden voraussichtlich weitere sechs oder sieben U-Bahnhöfe mit Aufzügen versehen. Im Zuge des Ausbaus und der Modernisierung des Zentralen Omnibusbahnhofs werde auch der nächstgelegene U-Bahnhof Kaiserdamm barrierefrei hergerichtet, was technisch durchaus kompliziert sei.

Als Beteiligungsverwaltung habe sein Ressort auch mit Themen der Sozialverwaltung zu tun. Ein städtisches Unternehmen wie Vivantes unternehme viel für die Seniorinnen und Senioren der Stadt, sowohl in Pflegeeinrichtungen wie auch in ambulanten Einrichtungen, zunehmend verstärkt aber auch mit Hilfe der Digitalisierung. Digitalisierung könne einerseits die Gefahr in sich bergen, dass Menschen abgehängt würden, sie berge gerade aber auch für jene Menschen Chancen, die nicht mehr mobil seien oder einen schwachen Gesundheitszustand aufwiesen. Digitalisierung eröffne mehr Zugangsmöglichkeiten zur ambulanten Beratung und ambulanten Pflege, bzw. sie leiste Unterstützung im Zusammenhang mit Behörden. Formulare könnten ausgefüllt werden, ohne dass man das jeweilige Amt aufsuchen müsse. Auch seine Verwaltung beteilige sich an der Weiterentwicklung dieser Möglichkeiten, die einen großen Gewinn an Lebensqualität mit sich bringen könnten. Der Anteil der Steuererklärungen, die auf elektronischem Wege vorgenommen werden könnten, habe deutlich zugenommen. Alle hier Versammelten würden noch die Zeit erleben, in der die Übergabe von Schriftstücken die Ausnahme, die Versendung elektronischer Daten eher die Regel sein werde. Dies bedeute, dass auch die Berliner Verwaltungen lernen müssten, deutlich mehr Beratungsleistungen zu erbringen. Er freue sich diesbezüglich über Hinweise, wo etwas gut bzw. noch nicht ganz so gut funktioniere.

Berlin habe wieder mit dem Neubau von sozialem Wohnraum begonnen, was über viele Jahre hinweg nicht der Fall gewesen sei. Über die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften könne das Land zumindest einen Beitrag leisten, den Anteil der behindertenfreundlichen bzw. behindertengerechten Wohnungen schrittweise auszubauen. Auch bei Modernisierungsvorhaben spiele Barrierefreiheit eine Rolle; bekanntlich habe das Land auch hier Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) betont, die wichtigste Form der politischen Partizipation liege in der Teilnahme an Wahlen, was wiederum bedeute, dass es der Berliner Bevölkerung so einfach wie möglich gemacht werden sollte, sich an diesen zu beteiligen. Mit Wirkung vom 22. März 2016 sei die Landeswahlordnung geändert worden. Sie schreibe vor, dass die Wahllokale soweit wie möglich barrierefrei sein sollten. Ihre Erreichbarkeit, beispielsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, solle bei der Entscheidungsfindung der bezirklichen Wahlämter berücksichtigt werden. Der Anteil der barrierefreien Wahllokale sei kontinuierlich zu steigern mit dem Ziel, eines Tages 100 Prozent Barrierefreiheit in allen Wahllokalen zu erreichen.

Auch seinem Ressort sei der Ausbau der elektronischen Form der Mitwirkung der Bevölkerung wichtig. So sei es möglich, die Ordnungsämter online zu erreichen. Missstände im Straßenbild – Müll, der nicht weggeräumt werde, eine Baustelle, an der über längere Zeit nichts geschehe, Gehbehinderungen im Straßenland, eine defekte Laterne o. Ä. – könnten wie bisher per Post oder Anruf, nun aber auch elektronisch weitergeleitet werden.

Auch für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sei die elektronische Partizipation über die Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) von Relevanz. Diese sei, ausgehend von den Belangen der Se-

natsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, in Zusammenarbeit mit anderen Senatsverwaltungen entwickelt worden und solle zukünftig auch für deren Arbeitsfelder eingesetzt werden. Auch hier müsse Barrierefreiheit gewährleistet sein. Das Abgeordnetenhaus habe in der letzten Plenarsitzung das E-Government-Gesetz verabschiedet, das dazu klare Feststellungen treffe. Die elektronische Möglichkeit der Partizipation sei als Ergänzung und nicht als Ersatz der bisherigen Wege der Teilhabe gedacht. Wer seine Belange mit der Berliner Verwaltung persönlich oder postalisch regeln möchte, könne dies weiterhin tun; Mitwirkung und Teilhabe würden auch künftig ohne Computer möglich sein.

In den letzten Jahren habe der Sport für Seniorinnen und Senioren deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Sportvereine seien zunehmend darauf ausgerichtet, Angebote für ältere Menschen vorzuhalten. Die Menschen lebten nicht nur länger, viele wollten auch weiterhin körperlich aktiv bleiben. Über ein vom Berliner Senat seit dem Jahr 2013 aufgelegtes Teilhabeprogramm erhielten die Berliner Sportvereine Zuschüsse, um Sportangebote für Seniorinnen und Senioren zu realisieren, die möglichst kostenfrei in Anspruch genommen werden könnten. Er hoffe, dass viele der Älteren diese Form der Partizipation am Leben in der Stadt wahrnehmen.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erläuterte, die Arbeit ihrer Verwaltung zielt auf die Unterstützung von Frauen sowie von Migrantinnen und Migranten. Neben dem Themenfeld Arbeit gehöre zudem die Antidiskriminierungsstelle zum Ressort. In allen Bereichen stehe auch die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren im Fokus. – Ein Bereich des Einzelressorts Frauen befasse sich mit der Altersarmut. Frauen seien davon in besonderem Maße betroffen, da die Zahl der Scheidungen und die der Alleinerziehenden stetig stiegen. Viele Frauen gingen Teilzeittätigkeiten nach oder seien in Minijobs beschäftigt. Der Altersarmut von Frauen steuere man bereits in den Schulen gegen; Mädchen würden motiviert, gute Berufe zu ergreifen, um auch im Alter abgesichert zu sein. Zudem biete die Stadt zahlreiche Beratungsstellen und Treffpunkte für Frauen, die auch von Seniorinnen rege genutzt würden. Frauen, die arm seien, könnten viele Angebote nicht wahrnehmen. Die Beratungsstellen böten ihnen kostenlose Möglichkeiten der Ansprache und des Austauschs.

Ihre Verwaltung habe den sog. Gender-Datenreport erstellt, um mehr Informationen über die Situation der Frauen wie auch der Seniorinnen in der Stadt zu erhalten.

Ihr Ressort habe verschiedene Modelle initiiert, um ältere Menschen, die länger arbeiten wollten, in diesem Wunsch zu unterstützen. Weitere Maßnahmen zielten darauf ab, Menschen dabei behilflich zu sein, noch einmal in das Arbeitsleben einzusteigen, wenn sie dies wünschten. Gerade ältere Fachkräfte verfügten über ein umfangreiches Wissen; ihr Know-how müsse erhalten bleiben. Ihre Verwaltung sensibilisiere auch dafür, Älteren am Arbeitsplatz mehr Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

In besonderem Maße freue sie sich über die Arbeit des VBB-Begleitservices. Es sei sehr zu begrüßen, dass dieses Projekt fortgesetzt und immer stärker angenommen werde. Gemeinsam mit dem VBB und den Jobcentern habe ihre Verwaltung langzeitarbeitslose Menschen dazu ermutigt, einen kostenfreien Begleitservice anzubieten, in dessen Rahmen sie Älteren beim Betreten von Bus und Bahn, vor allem aber auch in Umsteigesituationen behilflich seien.

Immer mehr – verstärkt auch ältere – Menschen in Berlin hätten einen Migrationshintergrund. Es gelte zu klären, wie es gelinge, auf ihre Belange besser einzugehen. Ihre Verwaltung habe das Projekt „Interkulturelle Öffnung in der Altenhilfe“ gestartet. Dabei gehe es nicht nur darum, mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Pflegefachkräfte zu gewinnen, die mit der Kultur derer vertraut seien, die sie pflegten, sondern auch darum, bei allen Pflegekräften mehr Sensibilität für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Hier sei noch viel zu tun, auch in Zusammenarbeit mit den Altenhilfeeinrichtungen.

Im Rahmen der Antidiskriminierungspolitik kümmere sich ihre Verwaltung u. a. um die Frage, wie lesbische, schwule, trans- und intersexuelle ältere Menschen unterstützt und geschützt werden könnten und wie es gelinge, Diskriminierung abzumildern; immerhin erlebten ca. 40 000 Menschen über 65 Jahre noch sehr viel Diskriminierung in der Altenhilfe. Ihre Verwaltung habe kürzlich ein Wohnprojekt für schwule ältere Männer eröffnet, ein ebensolches für ältere lesbische Frauen folge.

Ihre Verwaltung befasse sich mit jeder Art der Diskriminierung, habe sich in den letzten Jahren jedoch gerade auch mit der Altersdiskriminierung beschäftigt. Ältere Menschen würden nicht selten aufgrund ihres Alters diskriminiert – sie könnten bestimmte Versicherungen nicht mehr abschließen, erhielten keine Kredite oder keinen Arbeitsplatz oder erlebten auf anderem Weg eine diskriminierende Behandlung, die gesetzeswidrig sei. Ihre Verwaltung habe für diese Fälle eine Anlaufstelle eröffnet. Wer im Alltag diskriminiert werde, habe die Möglichkeit, sich beraten zu lassen und Unterstützung zu erfahren, bis hin zur Hilfe bei einer Klage. Sie bitte die Anwesenden, diese Information weiterzuleiten. Ihre Verwaltung habe zudem sämtliche Gesetze und Verordnungen, in denen eine Altersgrenze Erwähnung finde, dahingehend überprüfen lassen, ob diese sachgemäß sei. Es sei geplant, alle nicht sachgemäßen Altersgrenzen aus den Gesetzen und Verordnungen zu streichen.

#### Ausgeloste schriftliche Fragen aus dem Auditorium

**Dr. Johanna Hambach** (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die von **Charlotte Oberberg** eingereichte Frage vor:

Trifft es zu, dass neben dem Gleisdreieckpark mehrere bis zu 90 Meter hohe Häuser für Büros und Gewerbeflächen sowie Studentenapartments gebaut werden sollen? Wir brauchen keine Wolkenkratzer, sondern Wohnungen zu bezahlbaren Mieten.

Wie sieht es mit der Zukunft von Seniorenwohnhäusern aus?

Die Frage der **Seniorenvertretung Friedrichshain-Kreuzberg** gehe in die gleiche Richtung:

Was beabsichtigt die Politik zukünftig zu tun, damit die Seniorinnen und Senioren – hier vorwiegend 80-Jährige – im Alter sicher in ihren Wohnungen wohnen können?

**Senator Andreas Geisel** (SenStadtUm) bestätigt, dass am Park am Gleisdreieck höher gebaut werden solle als das üblicherweise in der Stadt der Fall sei. Die genaue Höhe der geplanten Bauten sei ihm im Moment nicht präsent, sie liege deutlich oberhalb der Traufhöhe. Er befürworte die Vorgehensweise an der Stelle. Berlin erfahre, wie andere Metropolen in der Welt auch, einen deutlichen Bevölkerungszuwachs; in den nächsten Jahren würden ca.

400 000 Einwohner/-innen hinzukommen. Für diese würden rd. 200 000 neu zu bauende Wohnungen benötigt. Ginge man dabei in der bisherigen Art und Weise vor – flache Bebauung mit großen Grünflächen und festgelegter Traufhöhe –, würden zu viele Flächen verbraucht. Berlin sei eine der grünsten Städte Europas; 44 Prozent der Stadtfläche bestünden aus Grün- und Freiflächen. Wolle man diese Qualität der Stadt halten, was notwendig sei, da Berlin die Grünräume, die Kaltluftentstehungszonen, die Wälder und durchgehenden Grünverbindungen etc. benötige, müsse anders als bislang gebaut werden. Die Einhaltung der Traufhöhe von 22 m sei insofern nicht mehr zeitgemäß; sie resultiere letztlich allein daraus, dass die Feuerwehrleute Ende des 19. Jahrhunderts diese Höhe gehabt hätten und eine Rettung darüber hinaus nur erschwert möglich gewesen sei. Seine Verwaltung denke darüber nach, höher und dichter als bisher zu bauen, was nicht an jeder Stelle möglich sei. In den Außenbereichen Berlins sei dies keine geeignete Vorgehensweise, in den Innenstadtbereichen wie dem Park am Gleisdreieck hingegen schon.

Die Bezirke, die Träger der im städtischen Besitz befindlichen Seniorenwohnhäuser seien, wollten diese halten. Zu einem Wohnhaus in Schöneberg und einem in Steglitz-Zehlendorf fänden Gespräche mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften darüber statt, ob sie diese übernehmen und mit einer entsprechenden Sicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner fortführten. Bezogen auf private oder privatisierte Seniorenwohnhäuser verhandle der Senat ebenfalls über eine entsprechende Übernahme. Eine solche gelinge nicht in jedem Fall. Bezüglich des vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf betriebenen Seniorenwohnhauses werde momentan mit der DEGEWO geklärt, ob sie das Haus übernehme. Es befinde sich in einem sehr schlechten Zustand; lediglich ein Sechstel oder ein Siebtel der Wohnungen sei noch bewohnt, alle anderen stünden leer. Der Bezirk habe das Haus zwar lange Zeit halten können, sei aber nicht in der Lage gewesen, für die Unterhaltung zu sorgen. Würde die DEGEWO das Haus übernehmen, müsste es zunächst saniert werden. Man wolle vertraglich sichern, dass die Seniorinnen und Senioren im Anschluss wieder in das Haus zurückkehren könnten, sofern sie dies wünschten, und dass dies zu bezahlbaren Mieten möglich sein müsse. Gelingen dies nicht, müssten sie in Wohnungen der DEGEWO umziehen, was allerdings ein schwieriges Unterfangen sei, da nur wenige Wohnungen in Steglitz-Zehlendorf im Eigentum des Landes stünden. Hier müsse noch ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Die grundsätzliche Orientierung sei jedoch klar: Man wisse den Wert der Seniorenwohnhäuser zu schätzen und wolle sie, soweit es gehe, halten.

**Regina Saeger** (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Joachim Schütz** (phonet.) vor:

Der Regierende Bürgermeister hat vor Kurzem die Digitalisierung der Verwaltung priorisiert. In der Praxis sieht es dann z. B. beim Bauamt Tempelhof-Schöneberg so aus, dass dort keine Formulare mehr ausgegeben werden. Vielmehr wird auf das Internet verwiesen. Wie ist sichergestellt, dass insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger ohne Internet diskriminierungsfrei Dienstleistungen erhalten?

Er führe dabei Artikel 66 Abs. 1 der Berliner Verfassung an.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) teilt mit, der Senat von Berlin habe vor ca. zwei Jahren einen Beschluss gefasst, der vorsehe, dass nach wie vor und dauerhaft drei Wege gleichberechtigt für den Kontakt mit der Berliner Verwaltung maßgeblich seien: Neben

dem elektronischen seien selbstverständlich der persönliche und der schriftliche Kontakt mit den Behörden möglich. Dies gelte auch für die Herausgabe von Formularen u. Ä. Das Berliner Abgeordnetenhaus habe diese Vorgehensweise in der Plenarsitzung am 12. Mai 2016 per Gesetz ausdrücklich bestätigt. Das E-Government-Gesetz werde in den nächsten Tagen im Amtsblatt erscheinen und Gesetzeskraft erlangen. Darin würden der gleichberechtigte Zugang und Umgang der Verwaltung mit den Bürgern bzw. vonseiten der Bürger mit der Verwaltung festgelegt. Er sei gerne bereit, dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Schriftliches hierzu zukommen zu lassen, auch in Form einer Kopie des Senatsbeschlusses.

**Dr. Johanna Hambach** (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) teilt mit, von Herrn **Leonid Berezin** sei ein Brief ausgelost worden, dem sie jedoch keine Frage entnehmen könne. Sie bitte darum, dass der Brief an die Verwaltung weitergeleitet werde.

**Regina Saeger** (Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von Herrn **Winfried Lätsch** (SV Steglitz-Zehlendorf) vor:

In den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik formuliert der Senat im Themenblock 3 – Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken – wie folgt: „Der Senat von Berlin versteht sich hierbei als Unterstützer und sieht sich in der Verantwortung für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen.“ – Ist der Senat von Berlin der Auffassung, er sei seiner Verantwortung für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen bis heute gerecht geworden?

Ausgehend von der Wahlbeteiligung bei der Wahl 2011 zu den Bezirksseniorenvertretungen (ca. 0,6 Prozent) ist der Schluss durchaus zwingend, dass diese bemerkenswert geringe Wahlbeteiligung nicht auf Ignoranz, sondern auf Unkenntnis der Wahlberechtigten über den stattfindenden Wahltermin beruht. Hier liegt ein noch zu bearbeitendes weites Feld im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für den Senat. Was wird der Senat von Berlin tun, um sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten Kenntnis von den anstehenden Wahlen erhalten und ihnen eine demokratische Teilhabe an der Wahl ermöglicht wird?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) bemerkt, er teile die in der Frage mitschwingende Auffassung, dass ein anderes Verfahren zur Information der Wahlberechtigten über die Wahlen der bezirklichen Seniorenvertretungen nötig sei. Seine Verwaltung plädiere dafür, sie schriftlich über den Wahltermin zu informieren und die Stimmenabgabe per Briefwahl zu ermöglichen. Die Lebensläufe der Kandidatinnen und Kandidaten sollten dabei kurz beschrieben werden, sodass ersichtlich sei, wofür sie sich einsetzen wollten. Er teile auch die Einschätzung, dass nicht Ignoranz, sondern Unwissenheit der Wahlberechtigten ursächlich für die geringe Wahlbeteiligung sei. Seine Verwaltung habe sich gemeinsam mit den Seniorenvertretungen bemüht, einen Beitrag zu leisten, dass die Veränderungsvorschläge aufgenommen würden. Es sei nun an den Abgeordneten, die notwendige gesetzliche Änderung vorzunehmen. Vieles könne sicherlich auch über die Seniorenvertretungen und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Bezirksverordnetenversammlungen – BVVen – geregelt werden. Wie in vielen anderen Fällen sei festzustellen: Über den größten Teil der geplanten Veränderungen im BerlSenG bestehe Einigkeit, nun müsse man sich über die verbliebenen 10 Prozent verständigen. Er sei hoffnungsfroh, dass den Koalitionsfraktionen diese Verständigung gelinge.

**Dr. Johanna Hambach** (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Siegfried Engelke** (BV Volkssolidarität T-K) vor:

Wann erfahren wir, wie und wann die Wahlen für die bezirklichen Seniorenvertretungen stattfinden?

Die Frage von **Elke Schilling** (Vorsitzende SV Mitte) gehe in die gleiche Richtung:

Herr Senator Czaja! Wer hat Ihrer Verwaltung den Auftrag erteilt, im Novellierungsentwurf zum Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz die Umstrukturierung des Landeseniorenbeirates Berlin, die Abwertung der Landesseniorenvertretung Berlin und die Reduktion der Ausstattung der bezirklichen Seniorenvertretungen zu formulieren?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) stellt klar, seine Verwaltung habe die LSVB im Novellierungsentwurf nicht abgewertet, sie habe vielmehr versucht, die Institutionen zu stärken und die vorgetragene Ratschläge aufzugreifen. Er vertrete eine andere Auffassung als Frau Schilling sie mit ihrer Frage impliziere. Darüber zu streiten würde den Rahmen der Veranstaltung sprengen.

**Regina Saeger** (Vorsitzende des Landeseniorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Herrn Hahne** (phonet.) vor:

Ab wann wird der BER zum „Schaden am deutschen Volk“ erklärt – und mit welchen Konsequenzen?

**Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin) erläutert, alle Kraft werde gegenwärtig darauf konzentriert, den neuen Flughafen fertigzustellen. Dass dies noch nicht gelungen sei und der Bau sehr viel teurer geworden sei als ursprünglich beabsichtigt, dass zudem neue Probleme wie kürzlich bezüglich der Entauchung des Bahnhofs aufträten, sei extrem misslich. Man könne viel daraus lernen, wie man große Bauvorhaben besser nicht angehe. Es sei jedoch nicht sinnvoll, sich mit der Feststellung aufzuhalten, der Zustand sei ein schlechter, vielmehr gelte zu klären, wie die Situation bewältigt werden könne. Zwar sei er nicht Mitglied des Aufsichtsrats, er könne zum derzeitigen Sachstand aber mitteilen, dass noch ein Verfahren bei der Europäischen Kommission anhängig sei, das sich mit der Finanzierung der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung befasse, sowie ein Verfahren beim Eisenbahnbundesamt und bei den lokalen Behörden in Brandenburg zu der Frage, welche Berechnungen angestellt werden müssten, damit die Behörden sichergehen könnten, dass im Falle eines Brandes niemand zu Schaden komme. Welche etwaigen Verzögerungen dies im Baufortschritt auslöse, werde in den nächsten Wochen zu klären sein.

**Dr. Johanna Hambach** (Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Peter Strehmel** vor:

Es werden jährlich über 12 000 Wohnungen genehmigt, mit den Baumaßnahmen wird aber nicht begonnen. Hier werden Beschäftigte der Stadtplanung für Gebäude gebunden, die nicht oder erst später gebaut werden. Die Antragsteller müssen zu verbindlichen Terminen aufgefordert werden. Was wird dazu getan?

**Senator Andreas Geisel** (SenStadtUm) schildert, im Jahr 2015 seien rd. 22 000 Baugenehmigungen erteilt worden, jedoch seien nur ca. 12 500 Wohnungen gebaut worden. Ein Grund liege in der normalen zeitlichen Frist zwischen Genehmigung und Baubeginn; im Wesentlichen seien die nicht ausgeschöpften Genehmigungen jedoch auf Grundstücksspekulationen zurückzuführen. Die Differenz sei insofern ein besorgniserregender Indikator. Aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen erwerbe manch einer ein Grundstück, um sein Geld in Sicherheit zu bringen bzw. in der Hoffnung, dass dieses in zehn Jahren wesentlich mehr wert sei. Mit einer bereits erteilten Baugenehmigung lasse es sich deutlich besser verkaufen. Gegen diese Spekulationsgeschäfte müsse vorgegangen werden. Seine Verwaltung prüfe derzeit, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Diese Idee müsse er noch in den Senat einbringen.

Die hohen Grundstückspreise resultierten auch daraus, dass eine übergroße Nachfrage auf ein zu geringes Angebot stoße. Eine Veränderung der Grundstückspreise lasse sich dadurch herbeiführen, dass das Land mehr Wohnraum auf landeseigenen Grundstücken schaffe, was zu einer Entspannung des Marktes beitrage. Auch aus diesem Grund müssten in Berlin deutlich mehr Wohnungen gebaut werden als dies bisher der Fall sei.

Noch besorgniserregender als diese Entwicklung seien die steigenden Mietpreise und die Gefahr der Gentrifizierung ganzer Wohngebiete. Dem müsse das Land entgegentreten, indem es Bestandsmieten sichere und die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und Genossenschaften darin bestärke, die Mieten möglichst niedrig zu belassen und neue Wohnungen zu bauen.

**Regina Saeger** (Vorsitzende des Landessenorenbeirates Berlin) trägt die Frage von **Dr. Marianne Kröpelin** (SV Charlottenburg-Wilmersdorf) vor:

Warum wurde ein Gutachten – die juristische Klärung eines gemeinsamen Wahltermins zum Abgeordnetenhaus, der bezirklichen Abgeordneten und der Seniorenvertretungen – ca. 6 Monate, von Januar bis Juni 2015, unter Verschluss gehalten? – Anmerkung: Das Ergebnis war nicht überzeugend. Man könnte von einer glatten Geldverschwendung sprechen.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) äußert die Vermutung, die Frage ziele auf ein vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst gefertigtes Gutachten. Fraktionen könnten diesen um eine juristische Einschätzung bestimmter Sachverhalte bitten. Die jeweils auftraggebende Fraktion habe das Recht, das Gutachten zunächst zur eigenen Auswertung zu nutzen; solange sei es nicht öffentlich zugänglich. Erst anschließend werde es veröffentlicht und stehe der Allgemeinheit zur Verfügung. Näheres dazu müssten die Vertreter der Legislative mitteilen. Gutachten, die in den Senatsverwaltungen erstellt würden, seien nach dem Informationsfreiheitsgesetz jedem, der Einsicht begehre, zugänglich, es sei denn, sie stünden noch in der Bearbeitung.

**Dr. Johanna Hambach** (Vorsitzende der Landessenorenvertretung Berlin) trägt die Frage von **Elisabeth Hanel** vor:

Wäre es möglich, dass der Senat in den Kultureinrichtungen – Museen etc. – die Sitzeinrichtungen erhöht? Für ältere Gäste ist das Aufstehen oft sehr beschwerlich.

**Staatssekretärin Hella Dunger-Löper** (SKzl) erinnert an die Ausführung des Regierenden Bürgermeisters, dass die Senatskanzlei mit den Kultureinrichtungen Diskussionen zu Forderungen wie jener nach mehr Barrierefreiheit führe. Auch die Frage der Bestuhlung und Sitzgestaltung werde in diesen Runden intensiv diskutiert und auf diese Art und Weise auch zu positiven Ergebnissen geführt. Da sich viele Einrichtungen in historischen Gebäuden befänden, sei die Forderung nach Barrierefreiheit oft nur schwer umzusetzen. Dennoch sei Berlin, was z. B. die Zugänglichkeit von Museen o. Ä. angehe, im internationalen Vergleich vorbildlich.

**Präsident Ralf Wieland** teilt mit, die weiteren eingereichten Fragen würden den Senatsverwaltungen zur schriftlichen Beantwortung übermittelt.

### Stellungnahme der Fraktionen

**Ulker Radziwill** (SPD) nimmt Bezug auf die zum BerlSenG gestellten Fragen und kündigt an, die Novellierung des Gesetzes solle noch in dieser Legislaturperiode stattfinden. Die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, dass eine Stimmenabgabe auch im Wege der Briefwahl möglich sein solle. Um den Bezirken die Vorbereitung der Wahlen zu ermöglichen sowie um zu vermeiden, dass die Wahlen im Winter stattfänden, habe man sich nach Rücksprache mit der LSVB und dem LSBB auf einen größeren Zeitrahmen verständigt, was die Festlegung des Wahltermins angehe. Die Wahlen sollten künftig in einem Zeitraum von sechs Monaten nach den Wahlen zur BVV abgeschlossen sein.

Auch sie sei davon überzeugt, dass viele Seniorinnen und Senioren an den Wahlen teilnehmen wollten. Die Briefwahl werde die Möglichkeit der politischen Partizipation verbessern. Informiere man alle Wahlberechtigten postalisch über die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretung, führe das nicht nur dazu, dass dieser eine größere Aufmerksamkeit zuteilwerde, sondern es wecke ggf. auch das Interesse Einzelner, sich selbst einzubringen.

Die Modalität, dass die Wahlen berlinweit innerhalb einer Woche stattfänden, solle beibehalten werden. Hingegen sollten künftig mindestens fünf Wahllokale – statt wie bislang bis zu fünf – vorgehalten werden.

Das Gesetz zur Änderung des BerlSenG solle am 30. Mai 2016 im Ausschuss für Gesundheit und Soziales besprochen, am 13. Juni 2016 im selben Ausschuss abschließend behandelt werden; die Koalitionsfraktionen würden einen Antrag dazu einbringen. Die zweite Lesung solle in der letzten Sitzung des Plenums am 23. Juni 2016 stattfinden, sodass die Änderungen zur nächsten Wahl der bezirklichen Seniorenvertretungen umgesetzt werden könnten.

Weitere Entwicklungen der Seniorenpolitik im Bereich Gesundheit und Soziales seien zu verzeichnen durch den erfolgten Ausbau der Stadtteilzentren – erstmals nach zehn Jahren seien im laufenden Doppelhaushalt die Mittel für diese Zentren erhöht worden –, durch die leicht angestiegene Zahl der Pflegestützpunkte und die im neuen Krankenhausplan vorgesehene Erhöhung der Betten im Geriatriebereich.

Ein Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode sei die Fortsetzung des Neu- und Ausbaus von Wohnungen. Wichtig sei, dass den Menschen bezahlbarer, aber auch altersgerechter



Wohnraum angeboten werden könne. Sie begrüße, dass die zuständigen Bezirksstadträte verstärkt die Möglichkeit nutzten, Verträge mit Investoren abzuschließen, wonach mindestens bis zu einem Drittel besondere soziale Belange berücksichtigt werden müssten. Auf dem Wohnungsmarkt könnten noch viel stärker regulierende Maßnahmen umgesetzt werden, setze man die zur Verfügung stehenden Instrumente richtig ein. Von besonderer Bedeutung sei dabei die sog. Mietpreisbremse. Gerade für ältere Menschen, die länger in ihrer Wohnung wohnen blieben, sei es wichtig, dass die Miete nicht stark ansteige. In dieser Legislaturperiode sei es zum ersten Mal gelungen, den Wohnungstausch zu ermöglichen. Wenn künftig durch den Neubau von Wohnungen mehr Wohnraum angeboten werde, stehe zu hoffen, dass dieses Instrument noch stärker genutzt werden könne.

Der Senat habe mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen viel in Sachen Partizipation bewegt; ein Teil der umgesetzten Maßnahmen sei heute bereits vorgestellt worden. Partizipation und Teilhabe würden immer wichtiger; sie müssten für noch breitere Schichten umgesetzt werden, der Dialog zwischen der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern müsse noch stärker intensiviert werden. In diesem Sinne verstehe sie auch den heutigen Austausch; sie danke für die erhaltenen Anregungen.

**Joachim Krüger** (CDU) wirbt mit Blick auf diejenigen, die in der Stadt agierten – nicht nur die Politikerinnen und Politiker –, dafür, dass Seniorenpolitik verstärkt als Querschnittsaufgabe begriffen werde. In der Einzelberatung bestimmter Themen erweise es sich in anderen Ressorts und Politikfeldern noch immer als problematisch, die Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen mitzudenken.

Die Politik in Berlin engagiere sich mit großem Einsatz, wenn auch nicht immer fehlerfrei, dafür, dass Menschen, die in ihrer Heimat Kriegsereignissen ausgesetzt seien, in der Stadt Aufnahme wie auch die Möglichkeit fänden, sich hier zu integrieren. Dieser Aufgabe fühle sich die Politik fest verantwortlich. Dabei verliere man aber auch das Engagement für die Bevölkerung, die seit vielen Jahren oder bereits seit Generationen in Berlin lebe, nicht aus den Augen. Die Menschen sollten sich diesbezüglich nichts von anderen erzählen lassen: Beides stehe im Fokus der Politik.

Er bedauere, dass die Novellierung des BerlSenG so viel Zeit in Anspruch genommen habe. Die Koalition habe lange um den Termin gerungen. Worauf man sich nun verständigt habe, lasse sich auch umsetzen, er bitte aber um Entschuldigung, dass die Änderung so kurz vor Ende der Legislaturperiode erfolge. Wesentlich sei ihm, dass dem Ergebnis der Wahlen durch das Wahlsystem von allen Seiten mehr Achtung zuteilwerde. Angesichts der bisher geringen Wahlbeteiligung sei manch einer der Auffassung gewesen, man müsse die Wahlen nicht ernst nehmen. Dies werde sich ändern, wenn künftig mehr Menschen daran teilnähmen. Änderungen erfolgten auch bezüglich der Frage, wie viel Geld ein Bezirk zur Verfügung stelle.

Die Briefwahl sei ein wichtiges Instrument der politischen Partizipation. Noch wichtiger sei es, alle Wahlberechtigten adäquat über die Wahlen zu informieren, und zwar nicht allein über einen Aushang oder einen Zeitungsartikel, sondern durch eine persönliche Benachrichtigung, die zugleich die Möglichkeit eröffne, die Briefwahlunterlagen anzufordern.

Die Politik wolle sich nicht in die Frage einmischen, wie sich Seniorenbeirat und Seniorenvertretung zueinander organisierten. Sie mache keine Vorgaben, sondern sei gerne bereit, die

Erfahrungen aller aufzunehmen. Die hier Aktiven wüssten am besten, wie man beide Gremien miteinander koppeln müsse.

Wichtig sei eine gute Information auf Landes- wie auf Bezirksebene sowie eine gute Zusammenarbeit mit den BVVn. Seniorenvertretungen stellten keine Ersatz-BVVn dar, jedoch müsse es ihnen möglich sein, das von ihnen Erarbeitete und Beschlossene in der BVV zu präsentieren. Die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit über die Vorsteherin, den Vorsteher einer BVV in diese hineinzutragen, halte er insofern für sehr wichtig. So werde ein Stück Mitwirkung oder auch Mitbestimmung realisiert, denn wenn über die Arbeit diskutiert werde, werde auch sichtbar, wie die Meinung der Einzelnen dazu ausfalle.

Mit vielem im Bereich der Seniorenpolitik sei er zufrieden, da eine Menge miteinander erreicht worden sei. Viele Fragen seien jedoch weiterhin offen. Auch nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus am 18. September gelte es, in diesem Sektor weiterzuarbeiten. Dank der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sei mit dem neuen Krankenhausplan viel erreicht worden; Senator Czaja habe die Neuerungen in den Rettungswachen bereits erläutert. Im Bereich der Entlassungspraxis der Krankenhäuser bzw. des „Verschiebebahnhofs“ Pflegeeinrichtung/Krankenhaus seien die Probleme hingegen nicht gelöst; sie müssten künftig angegangen werden.

Er sei Senator Geisel dankbar, dass viele Ideen im Bereich Wohnen aufgegriffen würden. Die BauO werde geändert, Wohnungen würden nicht mehr verkauft, Bestände vielmehr ausgebaut. Es werde geprüft, wie die Mieten finanziell tragbar gestaltet werden könnten. Kritisch anmerken müsse er allerdings die in seinen Augen zu langsam fortschreitenden barrierefreien Umbauten der U-Bahnhöfe. In seinem Wahlkreis in Charlottenburg-Nord seien im Umkreis des U-Bahnhofs Halemweg viele Institutionen für ältere Menschen angesiedelt. Dort sei es nicht nur schwierig, zur U-Bahn zu gelangen, vielmehr seien noch Stufen künstlich aufgebaut worden, die den Zugang besonders schwierig gestalteten.

Im Bereich Gesundheit habe die Politik viel erreicht, beispielsweise was das Thema Prophylaxe angehe. Es wäre jedoch wünschenswert, würden sich die Krankenkassen hierbei noch stärker beteiligen. – Die Anzahl der Pflegestützpunkte habe sich erhöht. Sie sollten jedoch noch nachhaltiger in ihrer Beratung sein und das ehrenamtliche Engagement stärker mit einbeziehen, um noch mehr auf die Menschen eingehen zu können.

Die Änderung der BauO sei zu begrüßen, allerdings gelte noch immer die Rückbauverpflichtung für Einbauten in Wohnungen. – Dass bei neu zu bauenden Einkaufsmärkten öffentliche Toiletten eingerichtet werden müssten, sei zu begrüßen, allerdings existiere der größte Teil dieser Märkte bereits. Nicht überall im Innenstadtbereich, wohl aber in den Außenbereichen bestehe die Möglichkeit, nachträglich Toilettenanlagen einzubauen, da dort genügend Fläche vorhanden sei. Zum Nutzen aller, nicht nur älterer Menschen sollte sich hier schneller etwas ändern. Auch die Arminiusshalle sei noch nicht mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet worden. – Viel sei geschafft worden, und er sei dankbar für das bereits Erreichte, es gebe jedoch noch einiges zu tun.

**Antje Kapek** (GRÜNE) begrüßt, dass bei der heutigen Veranstaltung, wenn auch in einem begrenzten Rahmen, ein Austausch miteinander stattfinde; sie hoffe, dass dieser sich im Anschluss fortsetzen lasse. – Sie schließe sich den Worten ihrer Vorrednerin, ihres Vorredners

an – es sei höchste Zeit für eine Anpassung des BerlSenG. Sie hoffe, dass Wort gehalten werde und das Parlament noch in dieser Legislaturperiode zu einem Beschluss gelange. Die Durchführung einer Briefwahl sei eine Selbstverständlichkeit, die lange Diskussion darüber sei ihr unverständlich. Nicht erwähnt worden sei die Notwendigkeit, Verwaltungsvorschriften, die im Zusammenhang mit dem BerlSenG stünden, anzupassen. Unbeantwortet sei auch die Frage, ob die Wahlen der Seniorenvertretungen gemeinsam mit der Bundestagswahl oder der Wahl zum Abgeordnetenhaus stattfinden könnten. Die Koalition hätte die letzten fünf Jahre nutzen können, um zu klären, wie die Wahlen praktikabel umgesetzt und Ungerechtigkeiten vermieden werden könnten. Sie hoffe, dass dies schnell gemeinsam nachgeholt werde.

Das Thema, das ihrem Eindruck nach die Menschen in Berlin am meisten beschäftige, sei das des Wohnens. Dabei gehe es nicht nur darum, wie Wohnraum für die 400 000 neu nach Berlin kommenden Menschen geschaffen werden könne, sondern auch um die Frage, ob es für einen selbst oder für Angehörige und Freunde möglich sei, in der eigenen Wohnung zu verbleiben, ob man sie sich fürderhin leisten können bzw. was geschehe, wenn sie nicht barrierefrei sei und man deshalb umziehen müsse. Diese Fragen seien viel zu lange ignoriert worden, insofern begrüße sie, dass in den letzten Jahren einiges geschehen sei. Es bleibe jedoch noch genügend Handlungsbedarf. Der Neubau von Wohnungen sei wichtig, wenn es darum gehe, barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Unverständlich sei allerdings, dass auch dem neuen Entwurf der BauO zufolge lediglich 50 Prozent der neu zu bauenden Wohnungen barrierefrei hergerichtet werden müssten. Berliner Standard sollte sein, dass jede neu in der Stadt gebaute Wohnung barrierefrei gestaltet sei. Diese Wohnungen sollten keine Schwellen, dafür genügend breite Türöffnungen aufweisen, und auch das Badezimmer sollte beispielsweise mit einem Rollstuhl nutzbar sein.

Auch der Wohnungsbestand müsse im Fokus stehen, denn kein neu zu schaffender Wohnraum werde so günstig sein wie die Wohnung, in dem man heute lebe. Aus diesem Grund seien auch immer weniger Umzüge zu verzeichnen. Es gelte zu prüfen, ob nicht noch mehr mieten- und wohnungspolitische Instrumente zum Einsatz gelangen könnten, damit die Menschen in ihrer Wohnung verbleiben könnten, wenn sie es sich körperlich und aus sozialen Gründen leisten könnten. Ihre Fraktion sei der Ansicht, dass mehr Milieuschutzgebiete in Berlin benötigt würden, damit die sog. Umwandlungsverordnung greifen könne, die verhindern solle, dass Hauseigentümer Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umwandeln.

Ziel aller sollte es sein, dass die Menschen dort leben könnten, wo sie es bisher getan hätten. Damit sei nicht nur die Wohnung, sondern auch der Kiez oder die Nachbarschaft gemeint. Zur modernen Stadtentwicklung gehöre die Schaffung von Begegnungsräumen, und zwar nicht nur innerhalb von Institutionen, sondern auch im öffentlichen Raum. Sie wünsche sich, dass künftig moderner und aktueller geplant werde. Eine Kindertagesstätte könnte z. B. auch einmal neben einer Seniorenfreizeitstätte geplant werden, verbunden mit einem gemeinsamen Garten, in dem die Generationen einander begegnen könnten. Wünschenswert sei auch, dass Schulen und andere öffentliche Einrichtungen so ausgestattet seien, dass sie nachmittags, nach Beendigung des Schulbetriebs, als Begegnungsstätten für andere, beispielsweise ältere Menschen, genutzt werden könnten. Auch Kantinen könnten länger geöffnet werden, sodass nicht nur kostengünstiges Essen für alle zur Verfügung stehe, sondern die Menschen sich hier auch treffen könnten. So könnten Kontakte entstehen, von denen alle Seiten profitierten.

Die Basis dafür sei, dass jeder mobil sein könne. Was nütze das beste Angebot, wenn es nicht erreicht werden könne. Berlin halte ein sehr gutes Angebot bereit, das jedoch nicht für alle nutzbar sei, da es noch nicht in Gänze barrierefrei hergerichtet sei. Die diesbezügliche Ankündigung des Senats habe sie mit Interesse zur Kenntnis genommen, sie sei aber der Meinung, dass der Handlungsbedarf noch viel größer als skizziert sei. Viele Fahrstühle im ÖPNV seien nicht in dem Maße barrierefrei gestaltet, wie sie es sein sollten, viele U- und S-Bahnhöfe seien gar nicht barrierefrei hergerichtet. Das sog. Kneeling, das Absenken der Busse an Haltestellen, habe das Parlament nur mit Unterstützung der Seniorinnen und Senioren durchsetzen können. In diesem Bereich bestehe noch weiterer Handlungsbedarf. Die Tarife der BVG stiegen stetig an, Gleiches gelte für die Sonderfahrtdienste. Es werde eine sehr viel stärkere Vernetzung beider Angebote benötigt. Auch die Frage, warum die Stadt über eine so geringe Anzahl barrierefreier Taxis verfüge, sollte geklärt werden.

Ihre Fraktion beschäftige in dieser Zeit sehr die Frage, warum die Angst bei vielen Menschen so vorherrschend sei und wie es gelinge, von einem Gegeneinander wieder stärker zu einem Miteinander zu gelangen. Dafür würden gute Sicherheitskonzepte, allerdings auch eine Kultur und Atmosphäre benötigt, in der die Ängste im gemeinsamen Dialog abgebaut werden könnten. – Eine Angst, die viele Menschen umtreibe, sei die vor einer schlechten Pflege im Alter. Diese Sorge sei berechtigt angesichts des Fachkräftemangels und der Tatsache, dass immer mehr Menschen älter würden. Wenn in der jetzt ablaufenden Legislaturperiode das Thema Flüchtlinge dominiert habe, so werde Pflege bzw. Pflegenotstand das Thema der nächsten Legislaturperiode sein. Sie wünsche sich, dass alle Fraktionen gemeinsam daran arbeiteten, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken bzw. ihn abzubauen, um sodann deutliche Fortschritte in der Qualität der Pflege zu erzielen.

Sie sei gebürtige Berlinerin und liebe die Stadt, gerade weil sie so vielfältig sei und hier jeder nach seiner Façon leben könne. Sie wünsche sich, dass Berlin sich auch weiterhin als so lebens- und liebenswert entwickle, dass alle Menschen, egal wie alt sie seien und woher sie kämen, sichtbar in der Stadt seien und sich hier willkommen fühlten.

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt fest, in den letzten fünf Jahren habe zwar viel Austausch stattgefunden, sowohl über die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik wie auch über das BerlSenG, jedoch sei nicht viel in Sachen Beteiligung und Partizipation geschehen. Die seniorenpolitischen Leitlinien enthielten keine Angabe, wer etwas bis wann umsetze. Die heute vernommenen Antworten der Politik gingen in eine ähnliche Richtung. Sie bedauere, dass auch bei der heutigen Veranstaltung kein wirklicher Austausch stattfinde. Die versammelten Politikerinnen und Politiker – sich selbst schließe sie dabei nicht aus – stünden den Seniorinnen und Senioren gegenüber und erklärten ihnen die Welt. Vielleicht sollte die Veranstaltung einmal andersherum gestaltet werden.

Die soeben erfahrene Mitteilung über die Änderungen des BerlSenG überrasche sie. Ihr seien sie nicht bekannt; den Oppositionsfraktionen sei dazu bisher nichts vorgelegt worden. Es reiche nicht aus, die Novellierung anzukündigen, ohne zu sagen, welche konkreten Änderungen angegangen würden, welche Kosten sie nach sich zögen und woher die Mittel stammten; im Haushalt seien keine Gelder dafür eingestellt worden. Staatssekretär Gerstle habe in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18. April 2016 auf ihre Frage, wann mit einer Änderung des Gesetzes zu rechnen sei, geantwortet, das Wahlverfahren könne nicht mehr geändert werden, wenn es nicht im Mai zu einer Änderung des Gesetzes komme. Wenn

die Novellierung nunmehr vorgelegt werde, bleibe dem Parlament keine Zeit mehr, sich ausführlich damit zu befassen. Dieser Umgang miteinander – nach dem Motto: Friss oder stirb! – sei nicht in Ordnung, insbesondere nicht mit Blick darauf, dass über Jahre hinweg gemeinsam über das Gesetz diskutiert worden sei.

Die Änderung der BauO werde nicht dazu führen, dass mehr Wohnungen barrierefrei ausgebaut würden. Schon jetzt fehlten über 40 000 barrierefreie Wohnungen in Berlin. Die Prognose zum Bevölkerungswachstum sei hinlänglich bekannt. Wenn die Stadt nicht endlich so gestaltet werde, dass alle, wenn sie alt seien, einen Platz fänden und hier selbstständig leben könnten, bleibe festzuhalten, dass es nicht schön sei, alt zu werden. Barrierefreier wie auch bezahlbarer Wohnraum sowie eine barrierefreie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung seien zentrale Forderungen. Wenn auch die Seniorinnen und Senioren von heute angeblich oder tatsächlich so viel Geld besäßen, wie es die Statistiken aussagten, so sei gewiss, dass die nachfolgende Generation der Rentnerinnen und Rentner von Altersarmut geprägt sein werde. Auch diese Menschen benötigten bezahlbaren Wohnraum. Die neue BauO sei da keine Hilfe.

**Alexander Spies** (PIRATEN) bemerkt, die letzten fünf Jahre der Senatspolitik ließen sich resümieren mit „Der Worte sind genug getan, allein es fehlt an Taten“. Der Vorschlag des Senats zur Änderung der BauO stelle einen Rückschritt gegenüber der bestehenden BauO dar. Sollte sich hier nichts ändern, hätte dies auch Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren, die zunehmend auf barrierefreie Wohnungen angewiesen seien.

Beim Thema Partizipation spreche er ungern von Seniorenpolitik, denn wenn man Politik für alle mache, tue man auch etwas für diese Zielgruppe. Seine Fraktion habe in Sachen Teilhabe und Mitwirkung einige Vorschläge unterbreitet, getan habe sich jedoch nichts. Als erste Fraktion hätten die Piraten Bürgerversammlungen nach § 42 BezVG durchgeführt. Der Senat habe in Folge dazu mitgeteilt, er schicke keine Vertreter mehr dorthin, da zu viele dieser Versammlungen stattfänden. Die Gesellschaft benötige aber genau diese Form der Teilhabe. Bevor eine Entscheidung falle, müssten die Menschen vor Ort Gelegenheit haben, ihre Meinung dazu zu äußern. Führen die Bagger bereits vor, sei es zu spät für Mitbestimmung.

Mitwirkung müsse, um wirksam werden zu können, auch real ermöglicht werden, wozu die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen unabdingbar sei. Dies gelte sowohl für die Gremien der Senioren wie auch für Quartiersräte und Beiräte etc. Sie benötigten Mittel für ein Sekretariat und die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen. Was nütze es, Mitglied eines Beirats zu sein, wenn keine adäquate Unterstützung für diese Tätigkeit gesichert sei? Mitwirkung wirksam werden zu lassen bedeute auch, dass man die von Senator Geisel angesprochenen Versammlungen nicht zu einem Zeitpunkt stattfinden lassen könne, zu dem beispielsweise Berufstätige noch ihrer Arbeit nachgehen müssten.

Barrierefreiheit nütze jeder Bevölkerungsgruppe. Diesbezüglich sei man in den letzten fünf Jahren nicht vorangekommen, bzw. hier seien eher Rückschritte zu verzeichnen. Noch immer seien nicht alle U-Bahnhöfe barrierefrei zugänglich, auch die Wartung und Reparatur von Aufzügen dauerten oft zu lang. Ein weiteres großes Problem stellten die Lichtsignalanlagen dar. Gehe es in dem bisherigen Tempo weiter, werde man noch 80 Jahre bis zur vollständigen Umstellung aller Anlagen benötigen. Dabei sei es ein Leichtes, hier mehr zu bewirken. Dem Bericht des Landesrechnungshofs zur Arbeit des Senats sei zu entnehmen, dass mit den Mitteln des Landes nicht so sparsam umgegangen worden sei, wie es möglich gewesen wäre.

Stattdessen werde stets in Bereichen gespart, für die nicht so viele Mittel benötigt würden. Die Ermöglichung von Partizipation koste keine Milliardenbeträge, sondern Geld, das vorhanden wäre, würde man adäquater mit den vorhandenen Mitteln umgehen.

#### Spontane Fragen aus dem Auditorium

**Elke Schilling** (Vorsitzende der SV Mitte) teilt mit, sie begrüße, dass die Änderung des BerlSenG nun doch noch vorgenommen werde. Seien sich die Abgeordneten aber über die Folgen im Klaren, die die späte Änderung und die Verzögerung des Termins für die Wahl der Seniorenvertretungen nach sich zögen? Die Bezirksverwaltungen hätten bereits mit drei bis fünf Wahllokalen viel Mühe; auch die im Zusammenhang mit der Briefwahl stehenden Arbeiten müssten mit demselben Personal bewältigt werden. Die lange Auseinandersetzung der Politik über die Novellierung des Gesetzes habe für die amtierenden Seniorenvertretungen zur Folge, dass sie sechs Monate „nachsitzen“ müssten, während die neuen Seniorenvertretungen mit entsprechender Verspätung ins Amt kämen. Sie träfen dann in der politischen Verwaltung wie auch bei den BVVen auf Strukturen, die sich bereits gefestigt hätten.

**Alexander Spies** (PIRATEN) antwortet, auch ihm dauere die Diskussion über die Novellierung des Gesetzes zu lange; bereits vor vier Jahren hätte man eine Entscheidung treffen können.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erklärt, sie könne sich nur über etwas im Klaren sein, was ihr bekannt sei. Da die erwähnten Änderungen dem Parlament noch nicht vorgelegt worden seien, könne sie nicht einschätzen, welche Auswirkungen sie hätten. Sobald ihr dazu etwas vorliege, werde sie sich mit der Frage auseinandersetzen und noch einmal Rücksprache halten.

**Antje Kapek** (GRÜNE) bestätigt, das erwähnte Problem sei allen bewusst. Der Umstand sei ein sehr ärgerlicher, Frau Schilling spreche ihn zu Recht an.

**Joachim Krüger** (CDU) erinnert daran, dass Fragen zum Wahltermin oder zur Briefwahl bereits vor fünf Jahren diskutiert worden seien. Während die damalige Koalition keine Novellierung erreicht habe, unternehme die jetzige Koalition nun den Versuch, sie zu erreichen.

Die BVVen und Bezirksämter würden sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Dezember 2016 konstituieren. Ihm sei nicht ersichtlich, welche negativen Folgen daraus resultierten, dass sich die Seniorenvertretungen sodann im März 2017 konstituierten und die Gremien viereinhalb Jahre – bzw. wahrscheinlich eher fünf Jahre, da es wieder zu einer Überlappung komme – miteinander arbeiteten. Es sei nicht davon auszugehen, dass sämtliche Arbeit in den ersten zwei, drei Monaten geleistet werde und danach nichts mehr folge. Man werde sich vielmehr aufeinander einspielen. Er sei der festen Überzeugung, dass alle Seiten gewillt seien, gut zusammenzuarbeiten.

**Ulker Radziwill** (SPD) betont, das Ziel aller laute, die Beteiligung an den Wahlen zu den Seniorenvertretungen zu erhöhen und die Briefwahl durchzusetzen. In den letzten Jahren habe sie intensive Gespräche zu diesem Thema geführt und dabei von keiner Seite erfahren, dass die Briefwahl nicht sinnvoll sei. Nunmehr sei gemeinsam beschlossen worden, dass sie stattfinden solle. Aufgrund zahlreicher Gespräche mit diversen bezirklichen Seniorenvertretungen

sei sie sicher, dass eine große Mehrheit das Vorhaben der Koalitionsfraktionen unterstütze und es begrüße, dass das Gesetz mit einem Antrag aus der Mitte des Parlaments geändert werden solle. Damit werde eine Verbesserung erzielt. Sie sei sich sicher, dass die Linksfraktion und die Grünenfraktion die Vorschläge unterstützten, denn auch sie hätten sich für die Durchführung einer Briefwahl ausgesprochen.

Selbstverständlich bemühe man sich, die eventuellen Folgen der Novellierung zu berücksichtigen. Sie setze darauf, dass in den Bezirksämtern Unterstützung vorhanden sei; auch sie hätten ein großes Interesse daran, das Gesetz umzusetzen. Es handele sich dabei jedoch immer auch um einen Prozess, und auch dieses Gesetz müsse noch in einige Köpfe der Verwaltung gelangen. Es werde nur dann gut wirken, wenn man gemeinsam daran arbeite, dass es seine Wirkung entfalten könne, und das nicht nur von Wahl zu Wahl, sondern über die fünf Jahre währende Amtszeit hinweg und insbesondere durch die gute Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen und in den BVV-Gremien. Den Koalitionsfraktionen sei es insofern auch ein großes Anliegen gewesen, welches sie in der jetzigen Legislaturperiode auch umgesetzt hätten, eine gemeinsame Geschäftsstelle für die LSVB und den LSBB einzurichten. Diese wichtige Maßnahme baue man gerne weiter aus; hier werde auch Personal zur Verfügung gestellt.

Wenn der Haushaltsgesetzgeber den Bezirken Mittel zur Verfügung stelle, sei letztlich nicht bekannt, wo und in welcher Höhe sie im bezirklichen Globalbudget eingesetzt würden. Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen könnte sie sich beispielsweise vorstellen – wobei diese Idee noch nicht abgestimmt sei –, in den nächsten Haushaltsberatungen eine bestimmte Summe für die bezirklichen Seniorenvertretungen vorzuhalten, die der Geschäftsstelle der LSVB und des LSBB zwecks Verteilung zugeleitet werde. Über diesen kurzen Weg wäre es möglich, die Arbeit vor Ort zu unterstützen, sodass die Seniorenvertretungen in den einzelnen Bezirken mehr Qualität in ihre Arbeit einbringen könnten. Sie sei sicher, dass, denke man gemeinsam über derlei Wege nach, die Arbeit noch verbessert werden könne. Die daraus resultierenden Folgen könnten dann letztlich nicht zu Verschlechterungen führen.

**Ursula Lodenkämper** bemerkt einleitend, sie sei Sozialpädagogin und habe zehn Jahre lang eine Demenz-WG geleitet. In diesem Bereich sei sie auch selbstständig tätig. Häufig lerne sie Familien mit einem demenzerkrankten Angehörigen kennen, die bei dessen Pflege an ihre Grenzen stießen. Demenzerkrankte benötigten in der Regel eine 24-Stunden-Betreuung. Diese sei zumeist unbezahlbar, sodass der oder die Erkrankte in einem Heim oder in einer WG untergebracht werden müsse. Warum berücksichtige das neue Pflegestärkungsgesetz nicht auch eine 24-Stunden-Betreuung? Warum zahle die Pflegekasse hier keine Zuschüsse? – In einem Fall habe sie versucht, beim Bezirksamt einen Antrag auf Hilfe zur Pflege zu stellen. Die zuständige Stelle habe ihr vermittelt, der von ihr geschilderte Fall sei dort noch nicht vorgekommen; die Abteilungsleiterin habe ihr dieselbe Antwort gegeben, ebenso der Pflegestützpunkt. Vor einem Dreivierteljahr habe sie ihr Anliegen dem Senator für Gesundheit schriftlich vorgebracht; auch auf ihre Nachfrage habe sie bis heute keine Antwort erhalten.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) bittet um Entschuldigung, falls eine Antwort bis heute ausstehe. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Anliegen nicht bearbeitet worden sei, jedenfalls sei dies nicht der übliche Umgang. Er bitte darum, dass ihm das Schreiben noch einmal zugehe, er werde dem Sachverhalt nachgehen. – Das Pflegestärkungsgesetz II und das nun

folgende Pflegestärkungsgesetz III hätten zum Ziel, die Pflegestufen und das System der sog. Minutenpflege zu überwinden, bei der der Bedarf und die Versorgung der Menschen nach Minuten berechnet würden. Dies sei teilweise mit unwürdigen Fragestellungen verbunden wie die, wie viel Zeit jemand benötige, um auf die Toilette zu gehen. Man wolle nun zu sog. Pflegegraden gelangen. Insbesondere für demenziell Erkrankte sehe das Gesetz viele Zuschläge vor. Diese gesetzliche Bestimmung sei im Übrigen nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene geregelt.

Immer mehr Menschen könnten in der eigenen Wohnung oder im häuslichen Bereich gepflegt werden – in Berlin liege dieser Anteil bei 75 Prozent. 25 Prozent der Pflegebedürftigen seien in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht. Immer weniger Menschen würden in diesen Einrichtungen untergebracht, und dies zumeist auch nur in der letzten Lebensphase. Bestimmte Erkrankungen würden allerdings ein Potenzial an Eigen- oder Fremdgefährdung in sich bergen. Bei demenziell erkrankten Menschen, die tlw. wegliefen, sich selbst gefährdeten, starke Schlafstörungen hätten etc., sei es nicht möglich, eine 24-Stunden-Betreuung in der eigenen häuslichen Umgebung zu bieten; derlei könnten die Versicherten der Pflegeversicherung materiell nicht leisten. In diesen Fällen biete sich die Unterbringung in einer Pflege-WG an. Anders als bei der Pflege zu Hause, wo alle drei Stunden einmal ein Pflegedienst vorbeischaue, sei das Pflegepersonal hier rund um die Uhr vor Ort.

In Berlin habe sich in diesem Bereich einiges geändert. Wichtig sei, dass die Angehörigen stets darüber im Bilde seien, wer wann Dienst in der Einrichtung habe und welche Qualifikation die jeweils eingesetzte Kraft mitbringe – ob es sich um den Studenten handle, der die Nachtwache übernehme, oder ob eine Fachpflegekraft vor Ort im Einsatz sei. Wichtig sei, dass die Pflegepersonalvorgaben in diesen Einrichtungen umgesetzt würden.

Eine Pflege für eine einzelne Person im eigenen häuslichen Umfeld, rund um die Uhr und vollständig finanziert aus der Pflegeversicherung sei nicht zu leisten. Ggf. könne man eigene Zuzahlungen vornehmen oder sich mit einer persönlichen Assistenz o. Ä. Unterstützung auf günstigere Art und Weise holen. Auch dann aber sei der Pflegedienst nicht 24 Stunden vor Ort. Er bitte zu beachten, dass die Pflegeversicherung nicht über staatliche Mittel verfüge, sondern dass jeder Einzelne in die Versicherung einzahle, aus der sodann die Leistungen erbracht würden. Der Beitrag für die Pflegeversicherung sei gestiegen, da einige Milliarden Euro mehr für die Pflege ausgegeben würden, um diese zu stärken. Bei der Pflegeversicherung habe es sich schon immer um eine Teilkaskoversicherung mit Zuzahlungen der nächsten Angehörigen gehandelt. Nur wenn sie diese nicht leisten könnten, da ihr Einkommen zu niedrig sei und sie nicht über Vermögen verfügten, greife die Hilfe zur Pflege, die Sozialhilfe für die Pflegeversicherung. In Berlin beziehe jeder Zweite, der eine professionelle Hilfe erhalte, Hilfe zur Pflege. Dieses System gerate jetzt schon an seine Grenzen und tue es erst recht, wenn die Menschen immer älter würden. Wie soeben gehört, steige die Zahl der Menschen, die im hohen Alter von Armut betroffen seien. Die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner machten die wahrscheinlich am besten versorgteste Generation in Deutschland aus, die es je gegeben habe. Schon deren Einkünfte und Vermögen seien bekanntlich nicht immer auskömmlich.

Die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen werde von Angehörigen gepflegt. Sie gingen durchschnittlich acht bis zehn Jahre einer sehr aufopferungsvollen Tätigkeit nach. Da auch diesem Personenkreis geholfen werden müsse, sei in Berlin u. a. die Fachstelle für pflegende



Angehörige eingerichtet und die Woche der pflegenden Angehörigen eingeführt worden. Wer einen Angehörigen über eine solch lange Zeit pflege, sei häufig anschließend selbst von Pflegebedürftigkeit betroffen. Es werde zuweilen nicht genug berücksichtigt, dass die Angehörigen quasi den größten Pflegedienst in der Stadt darstellten.

**Altun Aktürk** (SV Neukölln) moniert, dass auf Berliner Bahnhöfen wie auch in U-Bahnen Drogen verkauft bzw. Passanten beklaut und bedrängt würden, was auch damit zusammenhänge, dass nur noch wenig Personal auf den Bahnhöfen vorhanden sei. Den behinderten oder hilflosen Menschen gegenüber werde keine Achtung gezeigt. Was gedenke der Senat für die Sicherheit der Menschen zu tun? Die Polizei werde mit dem Problem alleingelassen. Sehr häufig müsse sie festgenommene Personen gleich wieder entlassen.

**Senator Thomas Heilmann** (SenJustV) bemerkt, das Thema Kriminalität beschäftige den Senat seit vielen Jahren. Hierbei vermischten sich häufig richtige mit unrichtigen Tatsachen. Die Jugendgewalt in Berlin sei beispielsweise, anders als häufig kolportiert, in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern zurückgegangen, und zwar überproportional im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrgängen. Dieses erfreuliche Resultat beruhe auf der Leistung der Polizei und der Justiz sowie auf einer guten Resozialisierungsarbeit der in Berlin wohnenden Jugendlichen.

Größere Probleme, die Täter zu fassen, gebe es allerdings in Bezug auf diejenigen, die teilweise nur tageweise in die Stadt einreisten und Einbrüche und Taschendiebstähle verübten. Die Zahl dieser Delikte sei dramatisch gestiegen. Bis die polizeiliche Arbeit angelaufen sei, seien sie zumeist wieder außer Landes. Die Senatsverwaltung für Inneres wie auch sein Ressort plädierten daher dafür, die Videoüberwachung auf U- und S-Bahnhöfen auszudehnen. Damit seien erhebliche Ermittlungserfolge zu verzeichnen, da die Überwachung zu einer anderen Beweislage führe. Per Gesichtserkennungssoftware könnten Bilder miteinander verglichen werden, wodurch auch Tatmuster entdeckt werden könnten. Zunehmend stehe auch eine Videotechnik zur Verfügung, die so aktivierbar sei, dass eine Livebeobachtung möglich sei. Die Software erkenne einen Vorfall und übermittle die Bilder an die Alarmzentrale, die über Mikrofonansprache reagieren könne. Hiervon erhoffe man sich einen erheblichen Fortschritt in Sachen Sicherheit.

Kriminalität werde allerdings nie gänzlich verschwinden; sie zu verfolgen bleibe eine Daueraufgabe. Man werde sich auch in der nächsten Legislaturperiode damit beschäftigen, wie viele Personen im Polizei- und im Justizdienst tätig seien – nach früherem Personalabbau sei in den letzten Jahren ein erheblicher Aufwuchs erfolgt – und welche Technik die Sicherheitsbehörden einsetzen bzw. über welche Kompetenzen sie verfügten.

**Charlotte Oberberg** (SV Friedrichshain-Kreuzberg) merkt an, über das Thema Barrierefreiheit werde im Augenblick viel diskutiert. Ihr sei nicht erklärlich, dass auf der ältesten U-Bahnlinie Berlins, der Linie 1, die Bahnhöfe Görlitzer Bahnhof und Schlesisches Tor noch immer keinen Fahrstuhl und keine Rolltreppe aufwiesen.

Wenn eine Wohnung nachträglich barrierefrei hergerichtet worden sei, müsse der Mieter diese Einrichtungen bei Auszug zurückbauen. Viele ließen deshalb gar nicht erst etwas einbauen. Auch hier bedürfe es einer Änderung.

**Präsident Ralf Wieland** verweist darauf, dass der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt nicht mehr anwesend sei. Die Frage zur Ausstattung der U-Bahnhöfe werde ihm zur schriftlichen Beantwortung übermittelt. – Man werde versuchen, aus der von Frau Oberberg getätigten Feststellung zur Rückbauverpflichtung eine Frage zu formulieren, auf die der Senat dann ggf. schriftlich antworte.

**Heinz Thiel** (Silberstreif) bezeichnet es als eine Schande, dass für den neuen Berliner Flughafen Milliardenbeträge sinnlos verausgabt würden, u. a. für die ehemals dort tätigen Geschäftsführer. Wofür würden die immer wieder aufgestockten Mittel verwendet? – Die Seniorinnen und Senioren erlebten dagegen einen Abbau sozialer Leistungen; für ihre Ersparnisse erhielten sie nur mehr noch minimale Zinsen.

**Präsident Ralf Wieland** teilt mit, die Antwort auf die Frage, für welche Zwecke die Milliarden Euro genutzt würden, die dem BER zugingen, werde nachgereicht; der zuständige Senator sei nicht mehr anwesend. Die zweite Frage zur geringen Verzinsung ersparter Guthaben stehe zwar eher im Zusammenhang mit der europäischen Zins- denn mit der Berliner Landespolitik, die Beantwortung durch den Finanzsenator werde dennoch schriftlich nachgereicht.

Er danke den Anwesenden für ihre Teilnahme sowie allen, die geholfen hätten, den heutigen Tag zu gestalten. Er würde sich freuen, stünden die Vertreter/-innen des Senats und der Fraktionen beim anschließenden Empfang für weitere Gespräche zur Verfügung.